

Beschlussvorlage

Nr. 494/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	Vorberatung
Rat	09.02.2017	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatte: StOVR Frischemeier
-------------------	-------------------------------------

11. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Am 10.11.2016 wurde vom Landtag NRW das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ beschlossen und am 28.11.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet. Hiermit verbunden war u.a. eine Anpassung der Entschädigungsverordnung, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist auch eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Die vorzunehmenden Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- § 4 „Gleichstellung von Frau und Mann“

Im Abs. 2 wird ein Satz 2 eingefügt, der eine Definition des Begriffes „Vorhaben und Maßnahmen“ enthält.

- § 10 „Aufwandentschädigung“

Abs. 2: redaktionelle Ergänzung

Abs. 3 Buchst. a): Übernahme der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn und Höchstgrenze des Regelstundensatzes

Abs. 3 Buchst. d): redaktionelle Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage

Abs. 3 Buchst. f): Streichung aufgrund der Neuregelung unter Buchst. a)

Absatz 4 redaktionelle Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage

Absatz 5 eventuelle Anpassung aufgrund des separaten Beschlusses über die Entschädigung für Ausschussvorsitze

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sofern die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden nicht gewährt wird, entfallen pro Gremium Mehrkosten von 2.542,80 €/Jahr.

Die Mehrausgaben sind aus dem Budget 111000.542100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ zu begleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder den entsprechenden Entwurf der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999 –11. Änderung- als Satzung.

Die 11. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

Anlagen:

- Entwurf 11. Änderung der Hauptsatzung

Brakel, 24.01.2017/Abt .FB 1/ 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme